

Der Umlegungsausschuss
der Stadt Rheine

Amtliche Bekanntmachung

über die Unanfechtbarkeit Umlegungsplan U23 "Quartier Richardstraße" nach § 71 BauGB

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U23 "Quartier Richardstraße", bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, aufgestellt durch Beschluss des Umlegungsausschusses U23 „Quartier Richardstraße“ vom 11.08.2017 und öffentlich bekannt gemacht am 17.08.2017, ist mit Ablauf des 01.03.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan U23 „Quartier Richardstraße“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters kann der in Kraft getretene Umlegungsplan U 23 „Quartier Richardstraße“ bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer 433, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

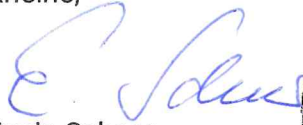
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes U23 „Quartier Richardstraße“ kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Neues Rathaus, Zimmer 433, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Gemäß § 224 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Arnsberg.

Rheine,


Erwin Scheer
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

